Schweiz. Gewerbeverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **18 (1902)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Nr. 2

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Henn-Holdinghausen.

XVIII. Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 12. April 1902.

Wochenspruch: Wer etwas kann, hat Lobes viel,
Ein' Schand' ist's, wer nichts lernen will.

Schweiz. Gewerbeverein.

Der Centralvorstand hat zu Handen seiner Sektionen und des Schweizervolkes eine vom Sekretariat in Bern (Hirschengraben 10) gratis zu beziehende Broschüre betitelt

„Das schweizerische Gewerbe und seine Stellung zu Zollgesetz, Zolltarif und Handelsverträgen"

veröffentlicht. Wir empfehlen diese gediegene Arbeit angelegentlichst dem Studium unserer Leser.

Im Vorwort wird über die Entstehungsgeschichte der Enquete berichtet, die der Verein im Auftrage des Handelsdepartements machte und gesagt, daß in 67 verschiedenen Gruppen Erhebungen gemacht worden sind. Ausgleiche bei den naturgemäß hie und da auseinandergehenden Interessen wurden mit Erfolg vorgenommen. Die Forderungen beschlugen 40 % aller Positionen des Zolltarifs. In der Broschüre selbst wird auf die Wichtigkeit der Gewerbe und Kleinindustrien hingewiesen, die bis jetzt — nicht zum Nutzen des Landes — allzusehr verkannt wurden — namentlich auch bei dem Abschluß der Handelsverträge und dem Aufstellen der Tarife. Mit Bezug auf beide Gebiete wird alsdann das Fehlerhafte an Hand von autenthischen Belegen gezeigt und Vorschläge gemacht, die sich dahin zusammenfassen lassen: Herabsetzung der meist für das Gewerbe zu hohen Zölle auf Rohstoffe und Hülfsfabrikate, besonders da, wo wir ganz auf die Lieferungen aus dem Auslande angewiesen sind. Belastung der fertigen Waren in einer Höhe, welche eine ehrliche Konkurrenz, mit Rücksicht auf unsere meist etwas teurere Produktion ermöglicht. Hiezu ist noch nötig, daß das, was wir machen und nicht machen, im Tarif gehörig ausgeschieden werde. Beim Abschließen der Handelsverträge wünscht der Gewerbestand ebenso sachkundig vertreten und berücksichtigt zu sein, wie andere Interessengruppen.

Ein neuer, vollkommener Acetylenapparat.

(Eingesandt.)

Ich habe, als Fachmann in der Acetylenfrage, einen Apparat konstruiert, der allen Anforderungen entspricht, also keine Fehler der bisherigen Apparate mehr aufweist, jedoch viele Vorzüge gegenüber den bisherigen Systemen. Eine solche Gasanlage besteht aus einem Entwickler, einem nassen Regulator und dem Reiniger. Eine Anlage für 5000—10,000 Liter Entwicklung bei einmaliger Füllung beansprucht einen Flächenraum von 1,50 m Länge, 50 cm Breite und 1—1,40 m Höhe und kann für den geringen Preis von Fr. 150—200 erstellt werden.

Der Apparat arbeitet automatisch, hat jedoch keinen mechanischen Betrieb und ist das bis jetzt einfachste, daher sicherste System.

GEWERBEMUSEUM WINTERTHUR